

B) Milchgeldauszahlung

Gebiet ⁶⁾	Milchanlieferung an bayerische Molkereien kg	Fettgehalt %	Eiweißgehalt %	Rechnerische betriebseigene Auszahlung ab Erfassungsstelle ⁷⁾				Erfassungskosten ⁹⁾	
				€	bei tats. Fett- und Eiweißgehalt Ct/kg	bei 3,7 % Fett- und 3,4 % Eiweißgehalt ⁸⁾ Ct/kg	Vorjahresmonat bei 3,7 % Fett- und 3,4 % Eiweißgehalt ⁸⁾ Ct/kg	€	Ct/kg
Oberbayern	179.430.896	4,301	3,479	53.244.853	29,67	27,51	29,62	2.812.263	1,57
Niederbayern	57.824.553	4,328	3,469	17.160.051	29,68	27,48	29,47	815.214	1,41
Oberpfalz	42.641.964	4,362	3,523	13.018.848	30,53	28,02	29,31	480.323	1,13
Oberfranken	99.822.689	4,295	3,506	30.577.760	30,63	28,40	29,09	1.123.572	1,13
Mittelfranken	12.747.891	4,323	3,522	3.831.320	30,05	27,68	29,55	134.101	1,05
Unterfranken	8.933.271	4,307	3,510	2.689.616	30,11	27,83	29,11	166.061	1,86
Schwaben	208.555.711	4,345	3,511	62.498.769	29,97	27,58	29,37	2.447.724	1,17
Bayern	609.956.975	4,322	3,498	183.021.217	30,01	27,72	29,40	7.979.258	1,31

C) Zahl der Betriebsstätten mit Milchbe- u./o. -verarbeitung; Stand am Monatsende:**122**

Dr. Ellner

Erläuterungen, soweit erforderlich mit Nummernangabe, entsprechend dem Berichtsbogen für die Monatsstatistik Milch und Milcherzeugnisse

- ¹⁾ In der Regel aus dem Berichtsbogen für die Monatsstatistik Milch und Milcherzeugnisse des Freistaates Bayern.
- ²⁾ Beinhaltet auch Anlieferungen bayerischer Erzeuger an außerbayerische Molkereien
- ³⁾ Der in der Herstellung von Frischkäse enthaltene Zugang von Frischkäse, der in einer anderen Molkerei hergestellt wurde, ist hier abgezogen worden (sonst Doppelerfassung).
- ⁴⁾ Hier ist zu beachten, dass der vor Januar 2000 hergestellte Pasta filata Käse in mehr oder weniger großem Umfang bei Schnittkäse, halbfestem Schnittkäse, Weichkäse oder Frischkäse enthalten war. Bei den genannten Käsegruppen ist die Herstellung mit der der Zeiträume vor Januar 2000 nicht bzw. nur erheblich eingeschränkt vergleichbar.
- ⁵⁾ Käse gesamt, ohne Sauermilch-, Koch-, Molken-, Schmelzkäse und Schmelzkäsezubereitungen
- ⁶⁾ Für die Einstufung der Unternehmensmeldungen nach Regierungsbezirken ist in der Regel der Sitz des Unternehmens maßgebend (von Bedeutung bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten in verschiedenen Regierungsbezirken).
- ⁷⁾ Entsprechend Nr. 1960 des Berichtsbogens (jedoch abzüglich Abschlusszahlungen, Rückvergütungen und Milchpreisberichtigungen entsprechend Nr. 1931 des Berichtsbogens).
- ⁸⁾ Für die Umrechnung wurden die für das jeweilige Gebiet errechneten Korrekturwerte zu Grunde gelegt.
- ⁹⁾ Entsprechend Nr. 1955 des Berichtsbogens.

Rundungsbedingte Abweichungen sind möglich.